

## Weitere Infos zum Jahreswechsel:

### **Elektrofahrzeuge:**

Für Elektrofahrzeuge soll für die Ermittlung der Privatnutzung für die Berechnung der sog. 1-Prozentregelung eine Minderung beim Bruttolistenpreis vorgenommen werden. Die geplante ermäßigte Listenpreis-Regelung für reine Elektrofahrzeuge wird um Autos mit Brennstoffzellenantrieb, also aufladbare Hybridfahrzeuge erweitert. Die sonstigen Grundlagen der Bewertung der privaten Pkw-Nutzung werden beibehalten, auch die Reduzierung um die Kosten des Batteriesystems.

### **Eingetragene Lebenspartnerschaft:**

Es kommt im Grunderwerbsteuerrecht aufgrund der aktuellen Vorgabe des BVerfG zur rückwirkenden Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten für alle noch nicht bestandskräftigen Altfälle ab Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1.8.01. Hierzu hatte das BVerfG dem Gesetzgeber bis Ende 2012 Zeit gegeben.

### **Künstlersozialabgabe:**

Die **Künstlersozialabgabe** steigt 2013 von 3,9 % auf 4,1 %.

### **Kfz zum Betriebsvermögen:**

Gehören mehrere **Kfz zum Betriebsvermögen**, ist der Privatanteil grundsätzlich für jeden Pkw anzusetzen. Dabei ist für Fahrten zwischen Wohnung/Betriebsstätte sowie Familienheimfahrten der Pkw mit dem höchsten Listenpreis anzusetzen. Es ist daher zur Vermeidung von hohen Steuerlasten dringend zu empfehlen, sofort ab 1.1.2013 mit den Aufzeichnungen in einem Fahrtenbuch zu beginnen und den Kilometerstand am 31.12.2012 um 24 Uhr aufzuzeichnen.

### **Verbindliche Auskunft:**

Wird bei kleineren Rechtsfragen vom Finanzamt eine **verbindliche Auskunft** erteilt, gibt es eine Bagatellgrenze von 9.999 € (nach dem Wert des Interesses). In diesem Fall entfallen die eigentlichen Gebühren bis 196 €. Ebenso entfällt der als Alternative vorgesehene Zeitwert, wenn die Bearbeitung weniger als zwei Stunden dauert.

## **Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ELStAM**

Ab 2013 beginnt die Umstellung auf die **elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale ELStAM**.

Bitte beachten Sie, dass die für 2012 beantragten Freibeträge nicht automatisch für 2013 berücksichtigt werden. Diese sollten dringend noch vor Silvester mithilfe des Lohnsteuerermäßigungsantrags neu beim FA beantragt werden. Nur so können Sie ab Januar 2013 bei der Lohnabrechnung eine Berücksichtigung sicher stellen.